



## 100 Passagiere durchschnittlich je Flug ins europäische Ausland

100 Passagiere durchschnittlich je Flug ins europäische Ausland  
Bei den von deutschen Flughäfen ins europäische Ausland abgehenden Flügen waren 2013 im Durchschnitt 100 Passagiere an Bord. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, lagen die entsprechenden Werte für innerdeutsche Flüge bei 75 Passagieren und für Interkontinentalflüge bei 181 Passagieren. Insgesamt waren 2013 im Durchschnitt 101 Passagiere an Bord eines Fluges, der von einem deutschen Flughafen startete. 1990 lag dieser Wert noch bei 69 Passagieren. Weitere Auskünfte gibt:  
Lothar Fiege  
Telefon: +49 611 75 2391  
Kontaktformular  
100 Passagiere durchschnittlich je Flug ins europäische Ausland (PDF, 60 kB, Datei ist nicht barrierefrei)  
[http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n\\_pinr\\_=578700](http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=578700)

### Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

### Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 500 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.